

Bescheinigung der Bildungseinrichtung im Sinne des § 3 Absatz 1 Nr. 2 der Beherbergungsteuersatzung der Stadt Chemnitz

Angaben zur Bildungseinrichtung = Aussteller der Bescheinigung

Name/Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Angaben zur übernachtenden Person

Name	
Vorname	
Titel, akademische/r Grad/e	
Geburtsdatum	

Angaben zur Beherbergungseinrichtung

Name/Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Die Bescheinigung gilt von (Anreisetag): _____ bis (Abreisetag): _____
oder für alle Aufenthalte im Kalenderjahr: _____

Ich versichere, dass die Beherbergung der oben genannten Person zur berufsvorbereitenden Ausbildung oder des Studiums erforderlich ist.

_____ Datum Unterschrift Name des Unterzeichners
in Druckbuchstaben Stempel der Bildungseinrichtung

Hinweis:

Unrichtige oder unvollständige Angaben über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen sind strafbar.

Die Behörden der Stadt Chemnitz sind nach §§ 90, 93 Abgabenordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz berechtigt, sich von dem Unterzeichner, erforderlichenfalls auch von dritten Personen oder Behörden, Nachweise zur Bestätigung der in diesem Meldeschein gemachten Angaben vorlegen zu lassen.

Die Erklärung über die zum Zwecke der berufsvorbereitenden Ausbildung oder des Studiums stattfindende Beherbergung erfolgt freiwillig.

Wird die Erklärung bei der Beherbergungseinrichtung nicht vorgelegt oder ist diese unvollständig ausgefüllt, ist die Beherbergungseinrichtung verpflichtet, vom Gast am Tag der Abreise eine Beherbergungssteuer einzuziehen.

Im Nachhinein kann der Gast beim Kassen- und Steueramt der Stadt Chemnitz unter entsprechender Nachweisführung (Rechnungskopie und Bescheinigung der Bildungseinrichtung) die Rückerstattung der eingezogenen Beherbergungssteuer beantragen. Bei Abgabe der Erklärung dienen die darin enthaltenen Daten ausschließlich der Erfüllung der Mitwirkungspflicht im Besteuerungsverfahren (§ 90 AO).

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Kassen- und Steueramtes der Stadt Chemnitz. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.chemnitz.de (unter der Rubrik "Services - Dienstleistungsportal - Beherbergungsteuer - Infoblatt Datenschutz - Aufwandsteuern") oder erhalten es beim Kassen- und Steueramt der Stadt Chemnitz.